

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

2023

Runder Tisch Istanbul-Konvention

DOKUMENTATION VOM 26. JUNI 2023

LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE

ISTANBUL-KONVENTION



Vorbemerkung

In dieser Dokumentation wird der Begriff **Frauen** verwendet. Im Bewusstsein, dass der Begriff „Frau“ neben der biologischen auch die sozial konstruierte Dimension von Geschlecht umfasst, sind damit alle Personen gemeint, die sich mit diesem Geschlecht identifizieren.

Über **geschlechtsspezifische Gewalt** diskutiert der Bremer Runde Tisch in dem Bewusstsein, dass sie nicht nur Frauen trifft, sondern auch in besonderem Maße nichtbinäre, trans-gender, queere und Inter-Personen.

Laut der Istanbul-Konvention, dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ und laut CEDAW, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, ist Gewalt geschlechtsspezifisch, wenn sie „gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist,“ oder „Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“ Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung. Sie umfasst alle Formen von Gewalt, also körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt.

Impressum

Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Stabsbereich Frauen

Contrescarpe 72

28195 Bremen

stabsbereich-frauen@gesundheit.bremen.de

Inhalt

Einleitung 3

Begrüßung 4

Block I

Schwerpunktthema gewaltbetroffene Frauen im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung

Keynote Sabine Bösing (BAG Wohnungslosenhilfe): Besonders vulnerabel – besonders schlecht geschützt! Suche nach Gründen und Lösungen 5

Vorstellung des Bremer Projekts Dafne und der Bedarfsrecherche Schutzangebot..... 7

Kommentar des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention: Besonderer Schutzbedarf (Obdachlosigkeit, Sucht und Beschaffungsprostitution in Intersektion) 9

Block II

Stand der Maßnahmen im Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“

Ergebnisrunde

Maßnahmen ZGF.....12

Maßnahmen Justiz und Verfassung13

Maßnahmen Kinder und Bildung14

Maßnahmen Soziales, Jugend, Integration und Sport.....15

Maßnahmen Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz15

Maßnahmen Inneres16

Ausblick16

Einleitung

Der Runde Tisch ist im Land Bremen ein wesentliches Element zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der so genannten Istanbul-Konvention.

Der Runde Tisch tagt jährlich im Sommer auf Einladung der Bremer Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention. Er dient als nachhaltig verankerte Beteiligungsstruktur. Themen des Runden Tisches sind die bremische und nationale Entwicklung der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Er hat die Bewertung und Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Aufgabe – dafür befassen sich die Teilnehmenden mit dem aktuellen Stand anhand ausgewählter Maßnahmen der Ressorts.

Auf dem Runden Tisch wollen wir fachpolitische Impulse geben und uns mit Expertinnen und Experten sowie Verwaltung und frauenpolitischen Sprecherinnen im Umsetzungsprozess beraten.

Durch das Vertiefen eines Schwerpunktthemas wendet sich der Runde Tisch jedes Jahr einem anderen Thema zu, das im Rahmen des Landesaktionsplans eine große Rolle spielt.

Im Jahr 2023 beschäftigen wir uns mit einer besonders vulnerablen Gruppe im Themenschwerpunkt „der besondere Schutzbedarf von gewaltbetroffenen Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung“.

Teilnehmende des Runden Tisches kamen aus der Bremer Fraueninfrastruktur, von der Zentralstelle der Frauenbeauftragten, dem Schutz- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen*, vom Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention, den Ressorts der Landesregierung und zugeordneter Ämter, aus Bremer Verbänden, Vereinen und Politik. Insgesamt waren rund 50 Personen gekommen.

Begrüßung

In Vertretung von **Claudia Bernhard, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**, begrüßte die Teilnehmenden **Clara Friedrich**, Referentin der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.

Herzlich Willkommen zum zweiten Runden Tisch Istanbul-Konvention zur Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans.

Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme! Insbesondere möchte ich Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe, die anwesenden Vertreterinnen der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft, die Mitglieder des Bremer Betroffenenbeirats, Bettina Wilhelm, Landesbeauftragte für Frauen und unsere Moderatorin Beate Hoffmann begrüßen.

Seit Beschluss des Bremer Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im März 2022, erfahren wir viel Zuspruch und großes Interesse aus der Fachwelt. Die Dokumentation unseres Fachtags „Mit ihnen reden, nicht über sie – zur Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ vom November 2023 ist auf unserer Informationsseite www.bremen-sagt-nein.de abrufbar. Das Modellprojekt Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention löst inzwischen sogar europaweit Interesse aus. Sogar die GREVIO-Expert:innenkommission lobt ihn in ihrem Bericht vom Oktober 2022 als Good-Practice-Beispiel.

Heute haben wir als Schwerpunktthema den besonderen Schutzbedarf gewaltbetroffener Frauen* im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung gesetzt. Unser Landesaktionsplan hat von Beginn an einen Fokus auf besondere Schutzbedarfe gelegt: sie erhielten ein eigenes Kapitel und eine eigene Arbeitsgruppe unter Federführung der ZGF. Der erläuternde Bericht der Istanbul-Konvention benennt als besonders schutzbedürftig anzusehende Personengruppen diejenigen, die aufgrund der besonderen Umstände weniger Möglichkeiten haben, sich zu wehren und eher ins Visier von Gewalttäterinnen geraten. Dazu gehören schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern, Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Konsumentinnen toxischer Substanzen, Prostituierte, Obdachlose, Migrantinnen sowie Flüchtlinge ohne Papiere bzw. mit mangelnden Sprachkenntnissen, Homosexuelle, Bisexuelle oder Transsexuelle, sowie HIV-positive Personen, Kinder und alte Menschen.

Artikel 12 der Konvention fordert, die speziellen Bedürfnisse von Personen, die durch besondere Umstände schutzbedürftig geworden sind, zu berücksichtigen, sich mit diesen zu befassen und die Menschenrechte aller Opfer in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Gruppe „besondere Schutzbedarfe“ wirkt auf den ersten Blick sehr heterogen. Sie eint, dass sie statistisch gesehen einem sehr hohen Risiko ausgesetzt sind (erneut) Gewalt zu erfahren. Im Land Bremen gibt es eine Vielfalt an Angeboten für Frauen und Mädchen in besonderen Lebenslagen.

Deren oftmals zusätzliche Belastung durch Gewalterleben wird aber meist nicht systematisch mitbedacht. Sie alle sehen sich nicht trotz, sondern vor allem wegen ihrer intersektionalen Erfahrungen mit Lücken im Hilfesystem konfrontiert – das wurde auch im Kontext des Landesaktionsplans immer wieder festgestellt.

Es gibt hier also viel Handlungsbedarf, vor allem aber die Notwendigkeit für ein Begreifen und die Änderung einer Haltung, die Bedarfe an den Rand gedrängter Gruppen ausblendet oder für nicht prioritär erachtet. Wir brauchen daher zwingend eine geschlechtsspezifische Herangehensweise an diese unterschiedlichen Problemlagen, um die Ursachen der Gewaltbetroffenheit zielgerichtet zu bekämpfen und Gewaltkreisläufe zu verhindern. Wir müssen den Schutz für alle von Gewalt betroffenen Frauen gewährleisten: niedrigschwellig und diskriminierungsfrei. Damit gerade die, die sich in besonders prekären Lebenssituationen befinden, Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Dafür braucht es eine bessere Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme, ein zielgerichtetes Konzept und vor allem auch mehr Ressourcen. Gerade hier hoffen wir, dass wir auch über das Jahr 2025 hinaus die finanziellen Mittel erhalten, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind.

Ich wünsche Ihnen und uns heute einen guten Austausch und neue Möglichkeiten zur Vernetzung!

Block I

Schwerpunktthema gewaltbetroffene Frauen im Kontext von Wohnungslosigkeit, Sucht, Beschaffungsprostitution und psychischer Erkrankung

Für die Keynote zum Schwerpunktthema durften wir **Sabine Bösing** begrüßen.

Sabine Bösing ist stellvertretende Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe, Mitglied im Bündnis Istanbul-Konvention, Fachreferentin für die Themen Frauen und Familien im Wohnungsnotfall und gesundheitliche Versorgung von Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit. Sie ist Sozialpädagogin, systemische Coachin und Suchttherapeutin sowie Organisationsberaterin.

Die Präsentation von Sabine Bösing ist abrufbar unter www.bremen-sagt-nein.de

Besonders vulnerabel – besonders schlecht geschützt! Suche nach Gründen und Lösungen

Sabine Bösing stellte in Ihrem Vortrag drei zentrale Fragen:

- 1. Wie kann es sein, dass gerade die Frauen und Mädchen, die besonderen Schutzbedarf haben, kaum Zugang zu den Hilfen für Frauen mit Gewalterfahrung finden?**
- 2. Ist es eine Frage von Zuständigkeit oder eine Frage der Expertise?**
- 3. Was können wir tun, damit sich die Situation verändert?**

Auf der Suche nach einer Antwort aus Sicht der Wohnungsnotfallhilfe betrachtete sie zunächst die Lücken und Leerstellen in **Politik** (Fehlt es an rechtlichen Grundlagen? An politischem Willen?), **Hilfesystem** (Fehlt es an Kooperation? Fehlt es an bedarfsgerechten Angeboten?), bei **Hilfesuchenden** (Gibt es Vorbehalte?), in der **Finanzierung** (Reicht sie aus?) und **Erkenntnisse** zum Thema (Fehlt es an Daten und Fakten?). Ausgehend von den Leerstellen berichtete Sabine Bösing über Ansätze für Lösungen und nannte **Impulse zur Diskussion**.

Die Politik hat sich verpflichtet zu handeln. Die Istanbul-Konvention gibt vor, dass besonders vulnerable Gruppen geschützt werden müssen, Deutschland hat das Abkommen ratifiziert. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt vor, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und die Bedarfe vulnerabler Gruppen berücksichtigt. Als lokales Beispiel demonstriert der Bremer Landesaktionsplan, dass rechtliche Grundlagen und auch ein politischer Wille vorhanden sind. Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen bieten

einerseits die Voraussetzung für qualifizierte und auf die Problemlagen der betroffenen Gruppen bezogene, zielgerichtete Leistungen. Andererseits erschwert das gegliederte System betroffenen Menschen, aber auch den jeweiligen Hilfesystemen den Überblick darüber, auf welche Leistungen unter welchen Voraussetzungen die Hilfesuchenden Anspruch haben. Die Forderung nach verbesserten Zugangsmöglichkeiten, besserer Information und Beratung sowie optimierte Zusammenarbeit ist daher ein Dauerthema. Für eine ausreichende Finanzierung gibt es differenzierte Positionierungen und Empfehlungen bspw. des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und des Wohlfahrtsverbands der Paritätische.

Um die Erkenntnisse zu umreißen, betrachtete Sabine Bösing die Situation anhand von drei Beispielen im Kontext von Wohnungslosigkeit (Beispiel 1), Suchtmittelkonsum (Beispiel 2) und psychischen Erkrankungen (Beispiel 3): Beispiel 1: Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe schätzen, dass **ca. 80 Prozent der Frauen in Wohnungslosigkeit Gewalt erlebt haben**. Besonders auf der Straße, in prekären Wohnverhältnissen und in Notunterkünften erleben sie wiederholt Gewalt. Beispiel 2: Bei Frauen mit einer Suchtproblematik steht der **Konsum eines Suchtmittels nicht selten im Zusammenhang mit der Reduzierung negativer und äußerst belastender Auswirkungen der erfahrenen Gewalt auf die psychische und physische Gesundheit**. Beispiel 3: In der internationalen Forschung ist ein **deutlicher Zusammenhang von Gewalterleben und psychischen Beeinträchtigungen** belegt. Sie treten in unterschiedlicher Ausprägung auf und die Frauen benötigen entsprechende Unterstützung.

Aus einer Onlinebefragung der BAG Wohnungslosenhilfe im August 2020 mit knapp 240 Mitarbeitenden aus den Einrichtungen und Diensten stellte Sabine Bösing Aussagen zu den einzelnen Problemfeldern vor:

Häusliche Gewalt »Der auslösende Grund für den Wohnungsnotfall ist häufig partnerschaftliche und familiäre Gewalt.«

Gewaltgeprägte/s Milieu/Szene »[Durch] spezielle Gegebenheiten einer Drogennotunterkunft [und] Beschaffungsdruck sind viele Frauen vermehrt Situationen ausgesetzt, welche das Risiko von Gewalterfahrungen beinhalten. Gewalterfahrungen sind somit oft ein Teil der Lebenswelt der Frauen [und] die Situation von Frauen in der Drogenszene ist oft prekär.«

Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel »Viele unserer obdachlosen Frauen kommen oft »anderweitig« unter. Dieses Unterkommen ist jedoch häufig auch mit einer Abhängigkeit verbunden und bedeutet auch leider immer häufiger, dass sie in eine Form der Prostitution geraten.«

Gemischtgeschlechtliche Wohnungsloseneinrichtungen »Pensionen sind fast immer mit Männern vor Ort, die Sicherheit ist in Pensionen nicht gewährleistet, es gibt zu wenig Einzelzimmer«

Leben im öffentlichen Raum »Auch Personen, welche beispielsweise Gewalt auf der Straße auch durch Sicherheitsbehörden z.B. im Rahmen von Polizeieinsätzen erfahren haben, finden bisher sehr wenig Unterstützung [...]«

Hilfen für gewaltbetroffene Frauen in Wohnungsnot sind demnach ... allgemein zu wenige »Angebote für Frauen müssen spezialisierter und zahlreicher sein. In unserer ganzen Region [...] gibt es eine Übernachtungsstelle für 7 Frauen.« ... **sind zu hochschwellig** »Für Vermittlung in [das] Frauenhaus ist ein telefonisches Gespräch notwendig, in der die Betroffene ihr Erlebtes schildert. [Dies] ist für viele nicht machbar, da sie schwer traumatisiert sind und erst eine Weile brauchen, bis sie Personen vertrauen, um ihre Geschichte zu erzählen. Die Erzählung durch die Sozialarbeiterin, zu der bereits Vertrauen aufgebaut wurde, reicht hierbei leider nicht aus, um in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden.« ... **sind zu weit entfernt** »Frauenhaus nimmt häufig nicht auf, Frauenberatungsstelle ist weit entfernt.« ... **sind unpassend für Frauen im Wohnungsnotfall** »Das Frauenhaus nimmt in der Regel keine wohnungslosen Frauen auf, auch wenn sie zum Teil massive Gewalterfahrungen haben« ... **sind unpassend für drogengebrauchende Frauen** »Die bestehenden Frauenhäuser der Region nehmen nur Frauen ohne

Alkoholproblematik auf.« ... **sind unpassend für Nicht-Deutsche Frauen/ Frauen mit fehlenden Deutschkenntnissen** »Ein Ausbau der Frauenhausplätze, auch für Frauen ohne eigener Anspruchsberechtigung bzw. Aufenthaltsrecht in Deutschland.«

Die skizzierten Problemlagen aus der Umfrage verdeutlichen, dass es vor allem um folgende **Lösungsansätze** gehen muss: mehr Zeit (Gewalt anzusprechen braucht entsprechende Beziehungsarbeit), mehr Personal, insbesondere Therapeut:innen und Ärzt:innen, mehr weibliche Mitarbeiterinnen, mehr Kooperationen und Netzwerke, bessere Schulungen im Umgang mit Gewaltsituationen und Leitfäden / Programme für den Umgang mit Frauen, die Gewalt erfahren haben.

Die aktuelle Situation zeigt, dass es weitere Anstrengungen braucht, um die Lücken im Gewaltschutz für wohnungslose Frauen zu schließen. Dazu zählen folgende Aspekte:

- Zugänge zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für wohnungslose Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf, „Multiproblemlagen“
- Schutz und Beratung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe / in ordnungsrechtlicher Unterbringung regelmäßig gewährleistet
- Ausbau von Gewaltschutz in der Wohnungsnotfallhilfe
- Vernetzung und Kooperation mit dem Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen ist ausbauen
- Berücksichtigung von wohnungslosen Frauen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf allen Ebenen
- Mehrdimensionaler Ansatz für einen umfassenden Gewaltschutz.

Insbesondere Kooperationshindernisse zwischen den Hilfesystemen lassen sich auf strukturelle Barrieren wie die Versäulung der einzelnen Hilfesektoren und historisch gewachsene Vorbehalte zurückführen. Allen Akteur:innen ist bewusst, dass Kooperation und Vernetzung Synergien schaffen und die Versorgung von Frauen mit besonderem Schutzbedarf verbessern. Allerdings fehlen vielerorts die Ressourcen zur systematischen Vernetzung. Was es für gelingende Kooperationen braucht, wird gerade in einem Modellprojekt zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe untersucht. Im Projekt SuWoKo „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ ist auch Bremen als

Modellregion zu gelingenden Kooperationen in diesem Bereich vertreten.

Um die Situation von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt und Wohnungslosigkeit umfassend zu verbessern, ist es wichtig diese auch miteinzubeziehen. Die **Selbstvertretung von Frauen in Wohnungslosigkeit** hat folgende unterstützende Punkte erarbeitet:

- *keine sexuelle Ausbeutung von Frauen in Wohnungsnot. Wohnungslose Frauen haben Schwierigkeiten eine bezahlbare Wohnung zu finden. Viele Vermieter nutzen die Notlage der Frauen aus und bieten Wohnungen nur gegen Sex an.*
- *mehr Schutzräume speziell für Frauen und ihre Kinder in denen sie Hilfe und Angebote finden. Dies gilt auch für nicht-Deutsche Frauen.*
- *die Einrichtung multilingualer Schutzräume. Das Recht auf Hilfe besteht laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2 und Artikel 7 unabhängig der Staatsbürgerschaft und Herkunft*
- *viele Frauenhäuser sind komplett überlastet und können keine Frauen mehr aufnehmen. Erschwerend*

kommt hinzu, dass den Frauenhäusern zu wenig Geld zur Verfügung steht. Hier fordern wir eine bessere Finanzierung und den Ausbau von Frauenhäusern.

Als Fazit formulierte Sabine Bösing **drei zentrale Forderungen** im Kontext von Gewaltschutz für wohnungslose, suchtmittelkonsumierende und /oder psychisch erkrankte Frauen:

1. Einbeziehung der Situation von Frauen in multiplen Problemlagen in Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen zu Gewalt gegen Frauen in den einzelnen Bundesländern;
2. Ausbau der Hilfesysteme und Schließen von Schutzlücken;
3. Angemessene finanzielle Mittel für Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben unterschiedlicher Hilfe- und Unterstützungsangebote.

Vorstellung des Bremer Projekts Dafne und der Bedarfsrecherche Schutzangebot

Im Gespräch mit der Moderatorin Beate Hoffmann stellten Dana McGonagle (Comeback) und Silke Ladewig-Makosch (ZGF) die Bremer Anstrengungen im Kontext des Schwerpunktthemas anhand des Dafne-Projektes und der Bedarfsrecherche Schutzangebot vor.

Dana McGonagle, B.A. Soziologie, B.A. Soziale Arbeit, Schwerpunkt Drogen und Menschenwürde, führt die Bedarfsrecherche Schutzangebot bei der comeback gGmbH seit März 2023 durch.

Silke Ladewig Makosch, Referentin Gewalt gegen Frauen und Mädchen bei der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten, leitet die AG Besondere Schutzbedarfe

Die Präsentation von Dana McGonagle ist abrufbar unter www.bremen-sagt-nein.de

Dana McGonagle, die Maßnahme 62 des LAP, für die Sie derzeit die Bedarfsrecherche Schutzangebot erstellen, fokussiert sich auf wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen – das scheint ja auf den ersten Blick sehr breit gefasst. Um welche Zielgruppe(n) geht es in diesem Projekt ganz konkret?

Unsere Zielgruppe ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gruppe der laut Istanbul-Konvention besonders schutzbedürftigen Personen.

Es klingt nach einer breit gefassten Gruppe, sie ist aber sehr spezifisch und erfährt potenziell besonders viel und häufig Gewalt. Diese Personen eint aufgrund ihrer Lebensumstände, dass sie weniger Möglichkeiten haben ihre Grenzen zu erkennen und auch einzuhalten.

Das äußert sich so, dass diese Frauen* überdurchschnittlich von Gewalt betroffen sind, aber nicht entsprechend ihrer Gewaltbetroffenheit in den Fachberatungsstellen in Erscheinung treten.

Wie sieht die Bedarfsrecherche Schutzangebot als Grundlage für die Maßnahme 62 genau aus? Wo stehen Sie gerade?

Gerade stehen wir bei der Evaluierung des vorhandenen Hilfesystems. Um wissenschaftlich fundiert vorzugehen, wollen wir nicht einfach mit der Konzeptionierung eines Angebotes loslegen, denn dieses soll passgenau sein. Daher wird zunächst geprüft ob und inwieweit der Ist-Zustand dem Soll-Zustand entspricht.

Aktuell befrage ich Kolleg*innen aus zielgruppenspezifischen Einrichtungen nach dem Ist-Zustand, um etwa Zugangsbarrieren und Mängel aufzudecken. Eine Auswertung dieser Interviews wird in die Entwicklung der Fragebögen für die Expertinnen* ihrer eigenen Lebenswelt einfließen. Die Bedarfe der Frauen* ermittle ich also im nächsten Schritt dann per Fragebogen – sie wissen am besten, was sie brauchen.

Lässt sich aus den ersten Interviews schon etwas ableiten, das Sie mit uns teilen können?

Was sich vorsichtig heraushören lässt ist, dass ein Mangel an sicheren Unterkünften für Frauen* vorhanden zu sein scheint, so klingt es jedenfalls aus der bisherigen Fachexpertise.

Außerdem ist aus Sicht einiger Expert*innen die größte Herausforderung das Zusammendenken der „breit gefassten“ Zielgruppe. Ich möchte daher nochmal betonen, dass aus meiner Sicht der absolute Fokus darauf liegen sollte, dass das Oberziel, nämlich, wie der Titel der Konvention besagt, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, gleichermaßen für alle Frauen* gilt. Daher halte ich es für wichtig, sich auch in Bezug auf die von mir adressierte Zielgruppe nicht auf Unterschiede zu versteifen, sondern auf die gemeinsamen Bedürfnisse.

Silke Ladewig-Makosch, Sie waren die treibende Person dahinter, das Thema besondere Schutzbedarfe im LAP so prominent zu positionieren! Sie haben vor kurzem mit der AG Dafne einen Workshop mit dem Titel „Nicht länger durch die Maschen fallen“ durchgeführt, in dem es auch um diese Zielgruppe ging. Das Thema trifft also offensichtlich auf Resonanz. Können Sie sich den Aussagen von Frau McGonagle anschließen oder sind im Rahmen des Workshops zu besonderen Schutzbedarfen andere Problemlagen benannt worden?

Der Workshop wurde von der AG Dafne veranstaltet. Knapp 70 fachkompetente und engagierte Teilnehmende haben ihn besucht. Es gab eine hohe Bereitschaft und auch den Bedarf, sich zu vernetzen. Der Grund dafür ist, dass viele die Situation als unbefriedigend empfinden. Unser Ziel war es, eine Gesamtstrategie zu entwerfen, um das Hilfesystem im Sinne der Zielgruppe zu verändern.

Konkrete Ergebnisse des Workshops waren etwa, dass es einen Bedarf für eine Clearingstelle gibt.

Was gab es für weitere Erkenntnisse aus dem Workshop?

Es gibt natürlich eine hohe Schnittstellenproblematik, für die Vernetzung zentral ist. Eine Frau, die als Betroffene zu einer Hilfestelle für Wohnungslose geht, wird zunächst einmal als Wohnungslose einsortiert, gleichwohl das vielleicht nur ihr drängendstes oder sichtbarstes Thema ist. Sie wird dort vermutlich auch nur über ihre Wohnungsnotsituation berichten. Dass sie gleichzeitig gewaltbetroffen ist und fachspezifische Unterstützung braucht, wird dann in den folgenden Schritten nicht genügend beachtet. Sie erfährt eine gewisse Hierarchisierung der Betroffenheiten.

Es wurde im Workshop immer wieder gesagt, dass obwohl eine Frau von multiplen Themen betroffen ist, ein Thema immer obenauf liege. Liegt das am versäulten System? Die Frauen reagieren nämlich auch versäult, entsprechend des Systems. Eine gute Vernetzungsstruktur, die auch mit Ressourcen hinterlegt ist, das gemeinsame Sammeln von ganzheitlichen Lösungsansätzen, ist daher so wichtig!

In der AG Besonderer Schutzbedarf können sich die zuständigen Stellen für die Erarbeitung von Strukturveränderungen vernetzen. Auch der von Sabine Bösing eben erwähnte Zuschlag für Bremen als Modellregion für gelingende Kooperationen ist sehr hilfreich. Ressourcen fehlen an dieser Stelle bei den Trägern, Gelegenheiten gäbe es. Dass der Bereich Psychiatrie sowohl im Workshop als ja auch heute am Runden Tisch eher unterrepräsentiert ist, zeigt auch die Überforderung der Versorgungsstruktur – es fehlen ja auch viele Therapieplätze, da bleibt für umfassende Vernetzung kein Raum.

Können Sie für uns auch noch einmal einordnen, in welchem Verhältnis diese Maßnahmen zu den weiteren Maßnahmen im Landesaktionsplan stehen?

Die Themen Intersektionalität und Diversity sind aus gutem Grund sehr präsent im Landesaktionsplan. Wir reden hier nicht von einer Luxusaufgabe, die wir on top auf die eigentlich nötigen Themen erledigen.

Am Anfang unseres Prozesses sorgten die drängendsten Fragen wie die zu niedrige Anzahl der Frauenhausplätze dafür, dass besondere Schutzbedarfe eher hintenüberfielen.

Wir haben ihnen Gewicht gegeben, weil die Prävalenz von Gewalt in dieser Gruppe so hoch ist und die Istanbul-Konvention vorschreibt, sie in den Blick zu nehmen. Ohne einen intersektionalen Ansatz kann ihnen nicht angemessen begegnet werden.

Kommentar des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention: Besonderer Schutzbedarf (Obdachlosigkeit, Sucht und Beschaffungsprostitution in Intersektion)

Den **Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention** hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Claudia Bernhard, im Oktober 2021 einberufen.

Als erstes Bundesland bezieht Bremen systematisch und strukturiert die Perspektive Betroffener in die Umsetzung der Istanbul-Konvention mit ein. Der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention besteht aus zehn Mitgliedern, die aus verschiedenen Altersgruppen kommen und unterschiedlichste Gewaltformen erlebt haben. Die Hauptaufgabe des Betroffenenbeirats ist die Bewertung der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention. Zum Runden Tisch entsendet der Beirat Delegierte, die den Kommentar des Beirats zum Themenschwerpunkt vortragen.

Der Kommentar des B*BIK ist als pdf abrufbar unter www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat

Der Betroffenenbeirat begrüßt es, dass sich das Land Bremen im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention mit der Lebenssituation obdachloser Frauen, die suchtkrank sind und/oder in der Beschaffungsprostitution arbeiten und/oder psychisch erkrankt sind, annehmen möchte.

Unser Auftrag ist es, mit kritischem Blick auf die Pläne zu schauen und aus der Betroffenenperspektive heraus Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Transparenz wegen ist zunächst klarzustellen, dass es im Beirat niemanden mit Erfahrungen in dieser Intersektion gibt, weswegen wir uns auf die Situation der wohnungs- und obdachlosen Betroffenen konzentrieren werden, da diesbezüglich konkretere Erfahrungswerte vorliegen und wir davon ausgehen, dass ein sicheres Wohnumfeld die Basis für weitere Hilfsangebote bildet.

Obdachlosigkeit

Es ist vielen nicht bewusst, welches Ausmaß ein Leben ohne festen Wohnsitz auf die Grundbedürfnisse von Betroffenen hat, da keine Obdachlosenunterkunft, ganz gleich wie gut diese ausgestattet sein mag, einen sicheren Schutzraum bietet, in dem es sich sowohl von den traumatischen Erfahrungen des Lebens auf der Straße als auch eines Lebens außerhalb der Gesellschaft erholen lässt. Insbesondere Frauen sind oft unsichtbar obdachlos, übernachten eher bei Freund*innen oder begeben sich in unsichere Beziehungs- und Wohnverhältnisse, um eine vermeintlich sichere Unterkunft zu haben. Der bundesweite Mangel an Frauenhausplätzen, Notunterkünften und bezahlbarem Wohnraum trägt hierzu entscheidend bei. Die Obdachlosenhilfe in Bremen ist zudem bisher hauptsächlich auf die Bedürfnisse von cis männlichen Obdachlosen ausgelegt; für nichtbinäre und intersexuelle Betroffene gibt es bisher weder explizite Hilfsangebote noch werden sie statistisch erfasst - sie sollen sich entweder bei Männern oder Frauen mitgemeint fühlen.

Aufgrund der psychotherapeutischen und psychosozialen Unterversorgung, welche in ganz Deutschland ein enormes Problem darstellt, ist die Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft für Betroffene, die Obdachlosigkeit erlebt haben, nicht gewährleistet. Als Hauptgrund für Obdachlosigkeit von Frauen wird neben Armut vor allem Gewalt genannt. Dies bezieht sich sowohl auf Gewalterfahrungen, welche in Kindheit und Jugend stattgefunden und die Betroffenen dauerhaft traumatisiert haben, als auch auf Partnerschaftsgewalt, die ein direkter Auslöser für die Flucht aus der gemeinsamen Wohnung darstellen kann.

Die meisten Leute, die nicht in ihrem direkten Umfeld oder arbeitsbedingt mit Menschen ohne festen Wohnsitz in Kontakt sind, haben entweder kein oder wenig Bewusstsein dafür, welche Hürden es zu bewältigen gibt, sich während oder nach einem monate- oder gar jahrelangen Ausnahmezustand ausreichend zu stabilisieren, um vermeintlich simple Aufgaben wie die Einrichtung eines Kontos, einen Personalausweis oder Sozialleistungen zu beantragen oder eine Wohnung zu suchen. Auf Grund dessen erscheint es Betroffenen oftmals einfacher ohne festen Wohnsitz zu bleiben, was abermals auf Unverständnis trifft.

Das Projekt *Housing First Bremen* bietet seit 2021 Unterstützung genau bei diesen Problemen an, was absolut notwendig ist; als Betroffenenbeirat setzen wir uns dafür ein, dass dieses Projekt stärker gefördert wird und mehr Wohnungen von städtischen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Personen ohne Meldeadresse hatten unter Hartz IV-Richtlinien keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen; mit der Einführung des Bürgergeldes soll sich dies zwar geändert haben, da die oberste Voraussetzung die Hilfebedürftigkeit und nicht die Meldeadresse ist, inwiefern das Wissen bezüglich dieser noch recht jungen Gesetzesänderung unter den Betroffenen vorhanden ist, können wir nicht abschätzen. Hier ist es von Relevanz adäquate und vor allem aktuelle Rechtsberatungen anzubieten, um im Falle von uninformatierten Mitarbeitenden des Jobcenters oder

anderer Behörden Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide einlegen zu können.

Die Möglichkeit Sozialleistungen und Unterstützung bei bürokratischen Hürden zu erhalten, könnte ein Startpunkt für den Ausstieg aus der Beschaffungsprostitution sein, während gleichzeitig die medizinische Versorgung durch gesetzliche Krankenversicherungen ermöglicht werden würde.

Dafne

Der Betroffenenbeirat ist grundsätzlich der Ansicht, dass zur Prävention von Obdachlosigkeit die Unterbringung in einem eigenen Wohnraum Priorität haben sollte, weswegen wir es für richtig und wichtig erachten, dass mit dem Projekt „Dafne“ ein Angebot für diejenigen geschaffen wird, die bisher wenig bis keinen Zugang zu Hilfsangeboten hatten.

Die BAG Wohnungslosenhilfe hat Empfehlungen und Forderungen ausgesprochen, die eine gute Orientierungshilfe zur Schaffung einer solchen Unterkunft bieten können. Wir schließen uns diesen Empfehlungen an und heben zudem folgende Punkte hervor:

1. Es ist unzureichend lediglich einen Schlafplatz zur Verfügung zu stellen, Schutzräume müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzbar sein.
2. Eine schnellstmögliche Vermittlung in angemessenen Wohnraum muss oberste Priorität haben, da nur sie eine sichere und unbefristete Wohnung langfristige Stabilisierung bewirken kann.
3. Im Falle nicht vorhandener Frauenhaus- und Unterkunftsplätze müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten wie Hotelplätze geschaffen werden.
4. Abschließbare Wohneinheiten, einschließlich separater sanitärer Anlagen, die das Recht auf Privatsphäre gewährleisten, sorgen für ein grundsätzliches Schutzgefühl, was sich positiv auf die Stabilisierung von Betroffenen auswirken kann
5. Es ist wichtig, individuelle Gewaltschutzkonzepte für die geplante Unterkunft zu erarbeiten.
6. Für die Umsetzung der oben genannten Aspekte braucht es sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen. Hier sehen wir die Politik in der Verantwortung, diese bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass Wohnungslosigkeit keine freie Entscheidung, sondern eine Form der strukturellen Gewalt ist und eine nachhaltige Verletzung der Menschenwürde darstellt.

Dies muss allen Akteur*innen, die in diesem Kontext arbeiten, bewusst sein. Da Dafne ein Projekt für obdachlose Frauen, die suchtkrank und/oder psychisch erkrankt sind und/oder in der Beschaffungsprostitution arbeiten soll, ist es notwendig bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, zum Beispiel Konsumräume,

regelmäßige medizinische Versorgung und traumatherapeutisch geschultes psychologisches Fachpersonal. Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass Betroffene, die Hunde haben, gemeinsam mit ihrem Tier untergebracht werden können. Wir sehen es als problematisch, dass viele der bremischen Sozialhilfeträger, die mit Obdachlosen arbeiten, wie die Innere Mission und die Diakonie, einen christlich-religiösen Hintergrund haben, während es an unabhängigen Alternativen mangelt. Diese Tatsache erschwert nicht nur, sondern versperrt auch den Zugang für Menschen anderer Konfessionen, queere Menschen und für diejenigen, die Gewalt in christlichen Kontexten erlebt haben. Daher begrüßen wir es, dass die Comeback GmbH als konfessionsfreier Träger das Projekt Dafne übernehmen soll.

Es ist zu hoffen, dass Dafne nicht nur ein Projekt für wohnungslose cis Frauen, sondern auch betroffenen trans Frauen, trans Männern und nichtbinären Personen – unabhängig von ihrem Transitionsstatus – zugänglich gemacht wird und das Personal entsprechend geschult wird; im Sinne der Betroffenenpartizipation würden im besten Fall auch queere Mitarbeiter*innen eingestellt werden, um diskriminierende und potenziell retraumatisierende Situationen zu vermeiden. Dies erachten wir auch in Bezug auf andere Diskriminierungsformen als sinnvoll und sprechen uns grundsätzlich für ein divers aufgestelltes Personal aus.

Prävention

Wir fordern, dass ein Teil der Wohnungen in städtischer Hand sowohl wohnungslosen als auch von Wohnungslosigkeit bedrohten Betroffenen zugestanden wird und unkomplizierte Möglichkeiten zur Anmietung dieses Wohnraums geschaffen werden. Eine Zusammenarbeit mit Housing First Bremen wäre an dieser Stelle ein möglicher Ansatzpunkt.

Es gibt unseres Wissens nach weder Beratungsstellen noch Hilfsorganisation in Bremen, die in der Prävention von Wohnungslosigkeit adäquate Unterstützung bieten können. Es stellt ein Problem dar, wenn die Zentrale Fachstelle Wohnen erst Unterstützung gewähren kann, wenn eine Person bereits obdachlos geworden ist. Mitgliedsbeiträge für Vereine wie den Bremer Mieterschutzbund werden von den Ämtern nicht übernommen, was es gerade Betroffenen, die in Armut leben unmöglich macht, sich rechtlich beraten oder vertreten zu lassen und sich abzusichern. Die Tatsache, dass eine SchufaAuskunft von nahezu allen Hausverwaltungen verlangt wird und die Schufa bei Menschen, die von Sozialleistungen leben, unabhängig von bestehenden Schulden, grundsätzlich schlecht ist, erschwert es, zeitnah neuen Wohnraum zu finden, wenn beispielsweise Eigenbedarf angemeldet oder mit einer Räumungsklage gedroht wird.

Laut einer Anfrage der Partei Die Linke vom 23. Februar 2023 zu Zwangsräumungen in der Stadt Bremen werden

seit 2015 Daten über Zwangsräumungen nur rudimentär erhoben, konkrete Daten über die Anzahl der erhobenen Räumungsklagen, die tatsächlich vollstreckt wurden, gibt es erst seit 2020. Es lässt sich daher weder nachvollziehen, was den Räumungen zu Grunde liegt noch ob es sich um private Wohneigentümer*innen oder Hausverwaltungskonzerne handelt. Gleichzeitig werden die Räumungen in den Statistiken nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, weswegen es keine Möglichkeit gibt zu bestimmen, ob Zwangsräumungen eine relevante Ursache für die Obdachlosigkeit von Frauen*, transgeschlechtlichen Personen und nichtbinären Menschen in Bremen darstellen. Hier sehen wir einen dringenden Nachbesserungsbedarf, da die Datenerhebungen zu den Ursachen von Zwangsräumungen und Mietkündigungen dazu beitragen können Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

Hilfen, die voraussetzen, dass eine Strafanzeige gestellt wird, lassen jene Personen außen vor, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und häufig die berechtigte Angst haben, dass sich die Gewalt verschlimmert, sobald sie sich zur Wehr setzen oder ihre Rechte einfordern. Die Regelung der Wegweisungsverfügung nach der eine gewalttätige Person aus dem gemeinsamen Wohnraum bis zu sechs Monate verwiesen werden kann, erachten wir als wichtige Errungenschaft, jedoch muss bedacht werden, dass es zu einer potenziellen Zuspitzung der Gefahrenlage der Betroffenen kommen kann. Aufgrund dessen können viele Betroffene ihre Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz nicht in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, weswegen es Unterscheidungen zwischen den Betroffenen, die einen Platz in einem Frauenhaus bekommen und denjenigen, die keinen Anspruch darauf haben, gibt, wenn sich de facto alle Betroffenen ohne festen Wohnsitz befinden und in fast allen Fällen Gewalt erfahren haben.

Kritik an der Kategorie „Besonderer Schutzbedarf“

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass der Betroffenenbeirat es kritisch sieht, dass der Begriff

Diskussion im Plenum

Folgende Themen nehmen wir aus der Diskussion im Plenum mit: Plädoyer für gegenseitiges Verständnis, mehr Kommunikation und mehr Empathie. Es braucht nicht nur den öffentlich dargestellten politischen Willen – Wille bringt nichts ohne Ressourcen!

Äußere Faktoren, die vom Schutz- und Hilfesystem nicht ohne Weiteres beeinflussbar sind, sind essenziell für die Versorgung der Gruppe unseres Themenschwerpunkts heute. Insbesondere das Fehlen von (bezahlbarem) Wohnraum hat dramatische Folgen für gewaltbetroffene

„besonderer Schutzbedarf“ so viele verschiedene Formen und Intersektionen von geschlechtsspezifischer Gewaltbetroffenheit unter einem Begriff sammelt.

Der Bedarf für Gewaltschutz einer obdachlosen Person lässt sich nicht mit dem Bedarf einer im Heim lebenden körperlich, geistig oder seelisch behinderten Betroffenen vergleichen, Geflüchtete und Psychiatrie Erfahrene Betroffene brauchen unterschiedliche Hilfsangebote, Kinder – die auch unter diesen Begriff fallen – und Schwangere benötigen nochmals andere Formen der Unterstützung als Personen, die trans oder inter sind. Diese Gruppen haben alle gemein, dass sie zusätzlich zum gesamtgesellschaftlichen Sexismus noch weitere strukturelle Diskriminierung erfahren und besonders häufig Gewalt ausgesetzt sind. Da der Hilfebedarf so unterschiedlich ist, empfinden wir es als unangemessen, all diese Gruppen unter einem Begriff zusammen zu fassen. Der Ansatz versucht zwar den besonderen Schutzbedarf hervorzuheben, birgt jedoch die Gefahr, den einzelnen Gruppen in der Ausführung zu wenig Beachtung zukommen zu lassen.

Da diese Gruppen von Betroffenen außerordentlich divers sind und es häufiger die Regel als die Ausnahme ist, in diesem Kontext von mehreren der genannten Punkte gleichzeitig betroffen zu sein, besteht die Sorge, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, welche dieser Hilfen priorisiert und in welchem finanziellen Umfang bewilligt wird. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen wird dies dem intersektionalen Anspruch nicht gerecht.

In diesem Sinne würden wir es begrüßen, wenn sämtliche strukturelle Diskriminierungserfahrungen in allen Bereichen der Umsetzung des Landesaktionsplans mit einbezogen und die Zugänglichkeit aller Hilfsangebote so niedrigschwellig wie möglich gestaltet wird, damit aus einem besonderen Schutzbedarf ein normalisierter Schutzbedarf entstehen kann und alle Gruppen mit der gleichen Selbstverständlichkeit bei der Bekämpfung aller geschlechtsspezifischen Gewaltformen mitgedacht werden.

Frauen – „Wohnraum als Schutzraum schlechthin“ (Sabine Bösing).

Zur Kritik am Begriff Besondere Schutzbedarfe notieren wir, dass wir nicht von einem Standard ausgehen dürfen. Anstelle von one-fits-all sollten wir besser gezielt gucken und in den Bedarfen differenzieren.

Ein Verständnis für intersektionale Betroffenheiten sollte in dem Zusammenhang verankert sein.

Block II

Stand der Maßnahmen im Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“

Am Nachmittag diskutierten Thematische der Ressorts den Sachstand zu einzelnen Maßnahmen. In zwei Runden stellten die Vertretungen der Ressorts ihre Projekte vor und sammelten mit der Gruppe Impulse und Ideen.

Anschließend wurden die Diskussionsergebnisse im Plenum vorgestellt von den Vertreter:innen der Ressorts im Gespräch mit der Landesfrauenbeauftragten Bettina Wilhelm.

So entstand für die Teilnehmenden ein Einblick in die aktuellen Schwerpunkte der einzelnen Ressorts, wobei zwei Themen mit eigenen Beiträgen vertieft wurden.

Die am Landesaktionsplan Istanbul-Konvention beteiligten Ressorts erhielten Rückmeldungen aus anderen Fachbereichen und konnten wichtige Impulse mitnehmen für die Umsetzung ihrer Maßnahmen.

Ergebnisrunde mit der Landesbeauftragten für Frauen, Bettina Wilhelm

Die **Landesbeauftragte für Frauen der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Wilhelm**, interviewte die Vertreter:innen der Ressorts zu den vorab vorgestellten und in Gruppen diskutierten Maßnahmen.

Zentrale Informationen zum Stand der Umsetzung und die Diskussionsergebnisse aus den einzelnen Thematischen stellte sie in den Vordergrund.

Frau Wilhelm nahm die Ergebnisrunde zum Anlass einige vertiefende Fragen zu stellen. Sie ordnete die Maßnahmen in ihrer Relevanz für einen gelingenden Landesaktionsplan ein.

Zum Abschluss forderte Frau Wilhelm noch einmal eine große gemeinsame Anstrengung für die Umsetzung des Landesaktionsplanes ein und daraus resultierend mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Maßnahmen ZGF

Silke Ladewig-Makosch berichtete für die ZGF zu den Maßnahmen **Prüfung einer Flatrate zur Videosprachmittlung** und **FGM-Broschüre**.

Die Maßnahme Nr.46 im Landesaktionsplan, **Flatrate zur Videosprachmittlung**, prüft, ob der Erwerb einer Flatrate zur flächendeckenden, ressort- und trägerübergreifenden Bereitstellung möglich und sinnvoll ist.

Die Einführung einer Flatrate zur Videodolmetschung ist im Koalitionsvertrag des neuen Bremer Senats, der heute veröffentlicht wurde, verankert. Die Maßnahme nach dem Thüringer Modell bietet Behörden, Ämtern, Polizeien, Fachberatungsstellen, dem Gesundheitssystem und Stellen der Akutversorgung Zugang zu 54 Fremdsprachen per Videosprachmittlung.

Ausgebildete Dolmetscher:innen nehmen rund um die Uhr Übersetzungsaufgaben wahr. Sie sind bei Bedarf auch für Folgetermine mit den gleichen Betroffenen wieder buchbar. Diese Maßnahme stellt gleichzeitig die Bedürfnisse der Betroffenen nach angemessener Ansprache in für sie vertraute Sprachen in den Mittelpunkt und wirkt hoch arbeitserleichternd für das Schutz- und Hilfesystem.

Eine neue **Broschüre zum Thema Female Genital Mutilation für Fachkräfte** ist als Maßnahme Nr. 16 und 43 entwickelt worden und befindet sich in der Produktion. Die Maßnahme wird dieses Jahr abgeschlossen. Die Broschüre wird eine Art Zeitschrift im DIN A4 Format werden, die kostenlos und in hoher Auflage proaktiv an Fachkräfte (Schule, Kita, Polizei, Hebammen, Häuser der Familie, Beratungsstellen, Jugendamt, usw.) verteilt werden soll.

Die Broschüre richtet sich nicht an Betroffene, sondern nur an Fachkräfte. In ihr finden sie die wichtigsten Fakten zu den Hintergründen von FGM/C und konkrete Empfehlungen für die dringendsten Fragen: Zum Beispiel, wie sie genauer einordnen können, ob eine Familie betroffen sein könnte. Wie sie mit den Familien angemessen über dieses sensible Thema ins Gespräch kommen können. Oder wie sie reagieren, wenn sie den Verdacht einer unmittelbaren Bedrohung von FGM/C haben, und wen sie benachrichtigen sollten. Ein eigenes Kapitel widmet sich der besonderen Situation gefährdeter Kinder, in diesem geht auch darum, wann und wie man eine 8a Meldung machen muss/kann/sollte und eben auch, welche gesundheitlichen Probleme auftreten können.

Spannend ist auch der speziell in dem Zusammenhang in der ZGF entwickelte Prozess, der nicht nur die Informationsbroschüre proaktiv und kostenlos verbreiten wird: Per Bestellformular können sich Interessierte Organisationen zielgerichtet zu allen Gewaltthemen

Infomaterialien aller Beratungsstellen in Bremen bestellen. So entsteht nebenbei ein Überblick, welche Sprachen gefragt sind und zu welchen Themen Infomaterial gewünscht wird.

Maßnahmen Justiz und Verfassung

Stephanie Dehne stellte für das Ressort Justiz und Verfassung die Maßnahmen **Psychosoziale Prozessbegleitung** und **Täter:innenarbeit** vor.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein Angebot der Justiz, das auch Bremer:innen bei Prozessen außerhalb des Bundeslandes zusteht. Es gab das Angebot für gewaltbetroffene Personen bereits vor dem Landesaktionsplan – nun wurde es gestärkt und erweitert. Zur Information über die Psychosoziale Prozessbegleitung hat das Ressort im letzten Jahr bereits Flyer und Material in Deutsch, Leichter Sprache und acht Fremdsprachen erstellt. Auch das Antragsformular wurde vereinfacht und ist digital abrufbar

Eine Koordinierungsstelle (jeweils 0,5 BV in Bremen und Bremerhaven) wurde 2022 eingerichtet. Diese koordiniert alle Anfragen zur Psychosozialen Prozessbegleitung, informiert Nutzer:innen über das Angebot und vermittelt die Begleiter:innen. Die Koordinierungsstelle kümmert sich um Bezahlung der Begleiter:innen, nimmt planerische Aufgaben wahr und passt Abläufe an.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist auch für Angehörige (z.B. bei Tötungsdelikten) möglich. Es ist keine Therapie und keine Rechtsberatung. Der Unterstützungsbedarf wird in jedem Fall individuell festgelegt.

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass die Koordinierungsstelle noch nicht bei den am Tisch anwesenden Fachberatungsstellen bekannt ist. Die Flyer sollen daher gezielt an alle relevanten Beratungsstellen zur Information versandt werden.

Täter:innenarbeit

Für die Täter:innenarbeit wurde ein Case Management bei den Sozialen Diensten der Justiz eingerichtet, sowie ein Budget für die Teilnahme an Anti-Gewalt-Maßnahmen eingerichtet.

Es ist ein Erlass durch das Ressort an die Gerichte erfolgt. Das Angebot wird derzeit dennoch zögerlich wahrgenommen. In der Richterschaft müssen für die Täter:innenarbeit Multiplikator:innen gefunden werden – die Idee ist, dass je Gericht ein:e Ansprechpartner:in benannt ist. Herausforderung 1: Die Möglichkeiten der Täter:innenarbeit müssen sich in der „Kultur der Justiz“ erstmal durchsetzen und bewähren. Hierfür sollen bei jedem Gericht persönliche Ansprechpartner:innen benannt werden. Herausforderung 2: Es muss ein engerer Kontakt zu den einzelnen Organisationen und Trägern der Beratungsangebote hergestellt werden. Hieran arbeiten die Sozialen Dienste der Justiz. Für Bremerhaven fehlen solche Angebote jedoch. Herausforderung 3: auch bei den Sozialen Diensten der Justiz muss in Fällen Häuslicher Gewalt die Täter:innenarbeit noch stärker forciert werden. Insbesondere bei Täter:innen, für die Gewalt „in Ordnung“ ist, kann die Täter:innenarbeit stärker in den Blick genommen werden.

Schließlich muss die Täter:innenarbeit in der Öffentlichkeit besser bekannt werden. Oft ist die Annahme verankert: „Die werden ja eh wieder rückfällig.“ Da das Thema schambehaftet ist, fehlen positive Beispiele in der öffentlichen Darstellung. Wünschenswert wäre zu vermitteln: Es gibt Stellen, an die ich mich wenden kann. Wo es in Ordnung ist, über meine Gewalt zu reden. Und: Die Maßnahmen helfen.

Maßnahmen Kinder und Bildung

Sebastian Zick (ReBUZ Ost) berichtete über die Maßnahme 23 des Landesaktionsplans „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ sowie über das neue Beratungsangebot der ReBUZ „**DiBS! - Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen**“.

Schulen, die ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt erstellen, werden im Prozess begleitet durch zwei schulformspezifische Fachtage, die von den ReBUZ und Fachberatungsstellen (Schattenriss, Bremer Jungen*Büro, Kinderschutzzentrum, praksys EMP) durchgeführt werden. Zurzeit hat die Maßnahme, die bis 2024 läuft, einen Zeitverzug durch Corona. Die Fortbildungen für die Schulen hatten pandemiebedingt pausiert. Inzwischen konnten aber allen Grundschulen und weiterführenden Schulen ein Fachtagangebot gemacht werden.

Die Schulen nehmen das Angebot unterschiedlich wahr – die personelle Ausstattung spielt dabei eine große Rolle.

In der Regel wünschen sich die Schulen neben den Fachtagen individuelle, zeitintensive Beratung und Hilfe bei der Erstellung ihrer Schutzkonzepte. Das können weder die ReBUZ noch die Fachberatungsstellen leisten. Die Schulen sind bislang nicht verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen oder an Fachtagen teilzunehmen. Dennoch hat der weit überwiegende Teil der Schulen an den Fachtagen teilgenommen: 88% der Grundschulen haben an mindestens einem der beiden Fachtage teilgenommen; 100% der Oberschulen und Gymnasien haben an mindestens einem der beiden Fachtage teilgenommen (1. Fachtage war verpflichtend); 71% der berufsbildenden Schulen haben am 1. Fachtage teilgenommen. Der 2. Fachtage für die berufsbildenden Schulen findet im Herbst 2023 statt.

Für die Bremer Förderzentren werden die Prozesse jeweils individuell gestaltet. Bei drei Förderzentren befinden wir uns gerade in der Planung des Vorgehens mit den Schulen. Eines der Förderzentren hat bereits beide Fachtage durchlaufen.

Themen in der Diskussion zur Maßnahme „Schule gegen sexuelle Gewalt“

- Polizei und das Amt für Soziale Dienste haben gar keine Schutzkonzepte, die Schulen also im Vergleich gut aufgestellt
- Überlastung der Schulen ist nachvollziehbar.
- Schutzkonzept kann ein Rahmen sein, wenn die Schule von Gewalt betroffen ist.
- Schutzkonzept muss gelebt werden, sonst bringt es nichts.

- Warum ist es so wichtig, dass die Schule das Schutzkonzept selber erarbeitet? Entscheidend ist, dass sich die Schule damit auseinandersetzt und nicht das Produkt an sich. Verhaltenskodex ist ein zentraler Baustein. Kontroverse Diskussionen über z.B. Nähe und Distanz sind extrem produktiv.
- Oft benötigt es an Schulen die Konfrontation mit konkreten Vorfälle, um den Bedarf zu erkennen und einen Handlungsdruck entstehen zu lassen.
- Konzeptgestaltung: Wird sichergestellt, dass in der Konzeptgestaltung keine Täter teilnehmen? Durch Personalverantwortung (vor allem Schulleitung) und Risiko- und Potenzialanalyse, aber es kann nicht absolut sichergestellt werden.
- Problematik mit einfacher Versetzung an eine andere Schule von Lehrkräften, die sich Schüler:innen gegenüber übergriffig verhalten.
- Täter wissen genau, in welchen Strukturen sie wie handeln können, deswegen müssen Lücken geschlossen werden.
- Die Annahme von festen Täterstrukturen ist falsch.
- Bedarf von Fortbildungen für die Schulen in Bremerhaven
- Warum ist keine Polizei bei den Fachtagen?
- Kann der Betroffenenbeirat an den Fortbildungen teilnehmen?
- Die Expertise von Polizei und des B*BIK könnten in der Zukunft mit in die Fachtagangebote einfließen.
- Wird sich auch auf digitale Medien in den Beratungen fokussiert? Bei weiterführenden Schulen ja
- Wie kann das Projekt mit anderen Konzepten vernetzt werden? Basis ist die Risiko- und Potenzialanalyse. Die Bausteine der Schutzkonzeptentwicklung lassen sich auch auf andere Gewaltkonstellationen beziehen. Zudem können Brücken zu anderen Präventionsprojekten geschlagen werden (z. B. Schule ohne Rassismus).

Diskussion zur Maßnahme DiBS!

- Beratungsangebot für im schulischen Kontext von Diskriminierung betroffene Kinder und Jugendliche
- Beratungsstart November 2022
- Ein besserer Kontakt zu den Schüler:innen und mehr Bewerbung des Angebots für das Thema sind geplant, beispielsweise über Social Media
- Das Angebot bezieht sich auf alle Dimensionen von Diskriminierung.
- Zu den Angeboten von DiBS! zählen auch Beratungsworkshop zum Thema Diskriminierung mit den Lehrkräften und Präventionsangebote in den Schulen.
- Kinder unter 14 brauchen eine Einverständniserklärung der Eltern, um beraten zu werden.

Maßnahmen Soziales, Jugend, Integration und Sport

Claudia Vollmer ist als Referentin bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zuständig für den Kinder- und Opferschutz im Land Bremen und in dieses Aufgabenfeld fallen auch die Fachstelle **Aufsuchende Hilfe bei häuslicher Gewalt** sowie die **AG für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche**.

Die 2021 eingerichtete **Fachstelle Aufsuchende Hilfe bei häuslicher Gewalt** hatte bislang kaum spezifische Anfragen – woran liegt das?

Es gibt eine Begleitgruppe mit dem Jugendamt. Im Rahmen der Begleitgruppe wurde eine Aufmerksamkeitskampagne aufgesetzt, die auf das spezialisierte Angebot der Aufsuchenden Fachberatungsstelle hinweist. Die Kontakte werden seitdem mehr. Das Jugendamt ist gut informiert darüber, dass es diese Fachstelle gibt, sodass Familien und Kinder von diesem Angebot profitieren können. Die Case

Manager:innen müssen informiert sein – es wird von Tellerrand Gesprächen berichtet mit über 160 Case Manager:innen.

Claudia Vollmer wird die **Arbeitsgruppe für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche**, die zuletzt 2021 tagte, leiten. Die AG wird nun wiederaufgenommen. Dabei soll ein Fehlstart vermieden werden. Daher wird zunächst geklärt welche Bedarfe es gibt, welche Themen im Hinblick auf das Netzwerk, auf Schnittstellen, Zuständigkeiten und Datenschutz bestehen. Welche Akteure sind wichtig für die AG und wie kann ein Wissenstransfer unter den Akteuren gelingen in dem Arbeits-Gremium?

Im Ressort SJIS wird auch die Umsetzung der Lanzarote-Konvention verantwortet – ein Zusammenschluss zu den entsprechenden Schnittstellen zur Istanbul-Konvention ist geplant.

Maßnahmen Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Im Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird Maßnahme 6 des Landesaktionsplans verantwortet, das Clara Friedrich vorstellte: „**Entwicklung eines kontinuierlichen Gewalttaten-Monitorings**, welches Daten aus allen Gewaltbereichen ermittelt und über die verantwortlichen Ressorts Daten aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem zusammenführt. Prüfung, ob ein bremisches Datenerhebungsinstrument entwickelt werden muss.“

Die Diskussion am Tisch befand, dass Datenerhebung zentral ist für ein bedarfsorientiert gestaltetes Hilfesystem. Es muss jedoch nicht immer um zusätzliche Angebote gehen, sondern auch um die Frage, wie lässt sich bestehendes ausweiten oder sinnvoll verknüpfen und ergänzen?

Konkret wurden folgende Fragen erörtert:

Was sollte erfasst werden?

- Ablehnungen / Unterversorgung und Bedarfe
 - Ablehnungsstatistik führen – Erhebung auch von Ablehnungsgründen ist für die Bedarfsorientierung wichtig (Wer ist unversorgt und warum? Das ist nicht immer eine Kapazitätenfrage.)
 - Versäultes Hilfesystem erschwert Zugänge, Daten sind schwierig zu erheben wären aber sehr sinnvoll
 - Verzerrung von Daten über Mehrfacherfassung muss berücksichtigt werden
 - Datenschutzfragen müssen geklärt werden

- Beratung muss nicht nur über Gespräche, sondern auch begleitende Tätigkeiten u.a. erfasst werden, die mit Beratungsfällen notwendigerweise einhergehen (z.B. Terminorganisation)
- Ev. Möglich das Dunkelfeld durch Beratungsstatistiken und Streetwork-Einbindung etwas zu erhellen

Wie kann erfasst werden?

- Digitalisierung nutzen, um Daten möglichst ressourcenschonend zusammenzuführen – i.d.R. am Ende weniger kostenintensiv, als wenn alle händisch eintragen.
- Über Online Angebote sind Daten relativ einfach zu erheben (Klicks und Kontakte)
- Bestehende Angebote sollten auf verfügbare Zahlen überprüft und dies bei Ausbau von Online-Angeboten berücksichtigt werden.

Wer erfasst was?

- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Strafverfolgungsstatistik stehen bereits zur Verfügung, allerdings sind Änderungen an der PKS ist schwierig.
- Zusammenführung aller in den Ressorts bereits vorhandenen Daten ist sinnvoll – was konkret erhoben wird und wie dies zusammengeführt werden kann ist noch offen.
- Daten werden oft „nach Auftrag“ (also der Zuständigkeit der Institution erhoben), Stichwort versäultes Hilfesystem; Gewalttaten werden etwa in der Wohnungslosenhilfe nicht erhoben, weil der Fokus auf Wohnungslosigkeit liegt.

- Dunkelfeldzahlen sind relevant um eine realistische Einschätzung von erhobenen Zahlen vornehmen zu können – aktuell gerade neue Dunkelfeldstudie vom BMFSFJ in Arbeit, die letzte ist aus 2004.
- Offen ist, wie Daten außerhalb von Hilfesystemen und PKS zu anderen Bereichen erhoben werden können. Etwa bei Prävention – qualitative Erhebung nur über Studien möglich und quantitativ große Herausforderungen wegen uneinheitlicher Umsetzung.

- Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Zahlen
- Kapazitäten Daten zu erheben im Hilfesystem sind nicht da
- Warten auf bundesweite Datenerhebung im Bund
- Werden Ablehnungen in Fachberatungs-Stellen und Frauenhäusern erfasst?
- Digitalisierung ist ein spannender Punkt – möglichst ressourcenschonend Mehrwert an Daten erheben (in Infrastruktur investieren anstelle von händische Übernahme von Daten)

Datenerhebung ist immer auch eine Ressourcenfrage

Maßnahmen Inneres

Vorgestellt wurde die Maßnahme 71 **Hochrisikomanagement bei der Polizei**.

Der Leiter des Direktionsstabs Einsatz der Polizei Bremen, Kevin Hamann, berichtete von der Arbeit der Polizei, die in ihren Einsätzen akut mit sehr vielen Entscheidungen und Anforderungen konfrontiert sei.

Die große Herausforderung besteht für die Polizei darin, die besonders risikoreichen Fälle zu erkennen. Fallkonferenzen werden als Sofortintervention genutzt. Die teilnehmenden Interessierten sowie Frau Wilhelm in der Ergebnisrunde fragten, ob es zur Bewertung der Gefährdungslage nicht sinnvoll sei Fallkonferenzen standardmäßig anzusetzen um Femizide zu verhindern? Man habe mit dem mehrstufigen Modell zur Beurteilung einer Gefahrenlage ein Netz und doppelten Boden eingezogen, verbildlichte Kevin Hamann die Anstrengungen des Ressorts. Dieses System solle für eine

gewissenhafte, genaue und informierte Bewertung. Ein wichtiger Schritt dabei sei auch eine nachgelagerte Gefährdungsbewertung mit einer Psychologin. Dieses Verfahren werde zurzeit entwickelt. Die bereits umgesetzten Prozesse werden zurzeit evaluiert.

Im Kontext von Wohnungsnotsituationen, Sucht und Beschaffungsprostitution ist das Rollenverständnis der Polizei besonders wichtig: Herr Hamann stellte als Ergebnis der Diskussionsrunde fest, dass aus Sicht der Fachberatungsstellen und anderer Fachleute nahe an den Betroffenen unbedingt ein Perspektivwechsel der Polizei gelingen müsse. Eine angemessene Kommunikation sei unerlässlich und etwaige Stigmata müssten beiderseitig aufgelöst werden. Ein enger, konstruktiver Austausch zwischen Polizei und Hilfetragern ist absolut notwendig.

Ausblick

Wir danken allen Teilnehmenden für ihren Input, ihre große Fachlichkeit und ihr Engagement!

Der Runde Tisch wird im Frühsommer 2024 zum nächsten Mal einberufen.

In der Zwischenzeit wird der zweite Bericht über den Stand der Umsetzung des Landesaktionsplanes im März 2024 an den Senat erfolgen.

Der Fachtag Istanbul-Konvention im Winter 2023 wird sich dem Thema bildbasierte sexualisierte Gewalt im digitalen Raum widmen.